



Dokumentation

Instrumente der Entwicklungspolitik zur Steigerung von Good Governance am Beispiel von Afghanistan und Bosnien-Herzegowina



Instrumente der Entwicklungspolitik zur Steigerung von Good Governance am Beispiel von Afghanistan und Bosnien-Herzegowina

Verfasser/in: [REDACTED]
Aktenzeichen: WD 2 – 3000 – 047/10
Abschluss der Arbeit: 15. März 2010
Fachbereich: WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Telefon: [REDACTED]

Inhaltsverzeichnis

1.	Zur entwicklungspolitischen Förderung guter Regierungsführung	4
2.	Hilfen im Bereich Good Governance für Afghanistan	6
3.	Zu Hilfsmöglichkeiten im Bereich Good Governance für Bosnien-Herzegowina	8

Anlagenverzeichnis

Allgemeine Quellen zum Thema

Afghanistan (mit Anhang)

Bosnien-Herzegowina (mit Anhang)

Weitere Quellenangaben

1. Zur entwicklungspolitischen Förderung guter Regierungsführung

In der entwicklungspolitischen Diskussion vertreten Experten die Auffassung, dass Armutsbekämpfung nicht ausschließlich extern durch Geberländer finanziert werden könne, sondern auch durch Eigeninitiative der Entwicklungs- und Schwellenländer und vor allem durch gute Regierungsführung (Good Governance)¹ vorangebracht werden sollte. Anzustreben sei neben einer Stärkung des jeweiligen Staatsgefüges, der so genannten Nation-Building, auch eine wachsende, auf Privatinitiative basierende Wirtschaft der Entwicklungsländer². Allgemein wird von Capacity Building bzw. Capacity Development³ gesprochen. Der ehemalige Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, erklärte bereits 2005: „Gute Regierungsführung und nachhaltige Entwicklung lassen sich nicht trennen. Das ist die Lehre aus all unseren Bemühungen und Erfahrungen von Afrika über Asien bis Lateinamerika“⁴.

Ludgera Klemp und **Roman Poeschke** weisen neben anderen Autoren darauf hin, dass Armut sich nicht allein durch Wirtschaftswachstum beseitigen lassen könne. Wachstum könne sogar zur Verschärfung sozialer Probleme beitragen. Dies gelte insbesondere für Länder, in denen nicht alle Menschen Zugang zu Land, Kapital, sozialen Grunddiensten und Infrastruktur hätten. Die Formel des Washingtoner Consensus⁵, dass Liberalisierung der Märkte, Privatisierung und makroökonomische Stabilität für die sozioökonomische Entwicklung eines Staates ausreichend seien, habe

-
- ¹ Der Begriff „Governance“ bezieht sich auf die Art und Weise, wie in einem Staat Entscheidungen getroffen, politische Inhalte formuliert und umgesetzt werden. Good Governance ist nach der Definition des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung transparent und effektiv. Die gesamte Bevölkerung eines Staates wird beteiligt, die Meinung von Minderheiten und die Bedürfnisse von Schwachen werden berücksichtigt. Alle Bürgerinnen und Bürger werden mit den notwendigen öffentlichen Gütern und sozialen Dienstleistungen versorgt. Good Governance orientiert sich bei allen Entscheidungen an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Seit Mitte der 1990er Jahre ist Good Governance ein Schlüsselbegriff in entwicklungspolitischen Strategien. Als umfassendes Konzept beinhaltet Good Governance eine armutsorientierte und nachhaltige Politikgestaltung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Leistungsfähigkeit und Transparenz des Staates, die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte sowie kooperatives Verhalten in der Staatengemeinschaft (BMZ, Themen und Schwerpunkte. Stand: 30. Dezember 2009).
 - ² Die jedoch nicht als eine reine Marktstrategie zu verstehen sei, da solch ein Modell lediglich Unternehmensgewinne wachsen lasse und allein betrachtet noch nicht der Entwicklung einer Volkswirtschaft diene (Reinold E. Thiel: 188, Anlage).
 - ³ Capacity Development wird von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) als „Ausbau der Fähigkeit („capacity) von Menschen, Organisationen und Gesellschaften, Ressourcen effektiv und effizient einzusetzen, um eigene Ziele nachhaltig wirksam zu verwirklichen“ definiert.
<http://www.gtz.de/de/themen/uebergreifende-themen/911.htm> (abgerufen am 9. März 2010).
 - ⁴ <http://www.bmz.de/de/themen/goodgovernance/guteregierung/hintergrund/index.html> (abgerufen am 10. März 2010).
 - ⁵ Zum Begriff „Washington Consensus“ und zur Diskussion Vgl. Führmann, Bettina (2003). Abkehr vom Washington Consensus? Die wirtschaftspolitische Strategie der Weltbank zur Armutsbekämpfung. Bericht im Auftrag des Instituts für Entwicklung und Frieden der Universität Duisburg-Essen. 71.
<http://inef.uni-due.de/page/documents/Report71.pdf>. Definition auch im Internet. Center for International Development at Harvard University. <http://www.cid.harvard.edu/cidtrade/issues/washington.html>

sich als unzureichend erwiesen. Gute Regierungsführung sei in diesem Zusammenhang ein wichtiger Ansatzpunkt, der mittlerweile von den meisten bi- oder multilateralen Gebern gefordert und gefördert werde. Die Autoren zeigen Kriterien für einen funktionierenden, demokratischen Staat auf (**Anlage 6**). Auch **Reinold E. Thiel** vertritt in einem Beitrag für die Zeitschrift *Entwicklung und Zusammenarbeit (E+Z)* die These, dass „nicht Marktliberalismus, sondern gelenkte Privatwirtschaft das Modell ist, an dem aufsteigewillige Volkswirtschaften sich orientieren sollten“. Der Autor ist überzeugt, dass Entwicklungspolitik sich an Beispielen Japans und der so genannten Tigerstaaten Ostasiens orientieren könne, deren Modelle zeigten, dass ein starker Staat die Privatwirtschaft in die richtige Richtung lenke (**Anlage 9**). **Ulrike Hopp** und **Adolf Kloke-Lesch** definieren den Begriff der Nation-Building und stellen ihn, auch an Beispielen Afghanistans und Bosnien-Herzegowinas, in einen historischen und entwicklungspolitischen Kontext. Die Autoren nennen Prinzipien, nach denen externe Unterstützung auch in Bezug auf Nationenbildung erfolgen sollte (**Anlage 5**). Auch eine Studie innerhalb des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (engl. **United Nations Development Programme – UNDP**) betont, Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung seien neben finanziellen Ressourcen vor allem ausreichende politische Strategien und Gesetze sowie funktionierende Organisationen und eine gut ausgebildete Bevölkerung. Capacity Development helfe, örtliche Entwicklungsstrategien aufzubauen und zu festigen (**Anlage 10**)⁶.

Ein in der vergangenen Legislaturperiode erstelltes Konzept des **Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)** „... für die Förderung von Good Governance in der deutschen Entwicklungspolitik“ fasst die Prinzipien zusammen, nach denen die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Blick auf Good Governance gestaltet werden könne. Gute Regierungsführung solle Menschenrechte beachten, rechtsstaatliche Grundsätze beachten, freie Medienberichterstattung zulassen, die Gleichberechtigung der Geschlechter ermöglichen, die Verwaltung reformieren, Korruption bekämpfen und auch im Bereich Finanzen sowie im Rohstoffsektor für Transparenz sorgen. Eine nachhaltige Förderung von guter Regierungsführung könne nur in Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen, der Europäischen Union (EU) und regionalen Organisationen erzielt werden (**Anlage 2**). Aktuell setzt sich **Franz Nuscheler** nach umfassender Begriffsbestimmung mit der Bedeutung von Good Governance in der internationalen und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auseinander (**Anlage 8**).

Anlässlich einer öffentlichen Anhörung vor dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AWZ) des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2006 in Berlin beantwortet **Stephan Klingebiel**, ein Vertreter des **Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik**, Fragen der Abgeordneten zu wirksamen Maßnahmen, die gute Regierungsführung fördern oder gar erzwingen können, ohne dass dadurch armen Bevölkerungsschichten Nachteile erwachsen. Klingebiel weist auch auf die mögliche Einbeziehung der jeweiligen nationalen Parlamente sowie der Zivilgesellschaft, die ebenfalls zu Good Governance beitragen könnten. Zur Ausgestaltung der unterstützenden Rollen werden konkrete Vorschläge unterbreitet. Gegenstand der Anhörung waren auch Fragen geeigneter entwicklungspolitischer Ansätze und Instrumente, deren Konzeptionen und deren Ausgestaltung sich im Laufe der Jahre von „typisch“ geberfinanzierten Projekten oder

⁶ Eine Veranstaltung zur Stärkung nationaler und lokaler Kapazitäten im Sinne des Capacity Development ist für die Zeit vom 17. bis 19. März 2010 vom UNDP unter Mitwirkung der marokkanischen Regierung und des französischen Außenministeriums in Marokko geplant.
<http://www.capacitydevelopment.org/agenda.html> (abgerufen am 9. März 2010).

Programmen zu solchen wandelten, die sich am jeweiligen Partnerland orientieren (**Anlage 7**). **Isolde Bielek und David Nguyen-Thanh** erarbeiten in einem Beitrag für die **Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)** mit einem kurzen Überblick Vorschläge, mit welchen Mitteln die Entwicklungsländer eigenverantwortlich Strategien entwerfen können, die eine nachhaltige Entwicklung fördern: Hierzu gehören eine flächendeckende Erhebung von Steuern ebenso wie modernes Personalmanagement (**Anlage 1**)⁷. **Jochen Hippler** erachtet eine langfristig angelegte politische und wirtschaftliche Strategie, die sich nicht nur auf den Einsatz von Militär und Polizei beschränkt, sondern “sich gerade mit den vergessenen Konflikten, fehlgeschlagenen Staaten, den failing states, schwarzen Löchern der Ordnungslosigkeit auf unserem Planeten befasst” als unerlässlich zur Bewältigung künftiger Herausforderungen. Eine stabilisierende Ordnungsfunktion von Nation-Building sollte krisenpräventiv und gewaltmindernd wirken. Nation-Building sei jedoch “nicht a priori friedensfördernd. Im Gegenteil: in der Anfangsphase kann es sogar ausgesprochen konfliktverschärfend wirken, da ihm oft eine Phase der Desintegration vorgeschaltet ist, da seine Integrationsversuche von einigen Sektoren der Gesellschaft zurückgewiesen werden oder diese ausgeschlossen bleiben sollen, da seine Methoden Widerstand hervorrufen oder die unvermeidbaren Machtverschiebungen von den Verlierern bekämpft werden können...”⁸ (**Anlage 4**). In Fragen der Zusammenarbeit zwischen zivilen Hilfsorganisationen und militärischen Streitkräften in Krisenregionen berichten **Brzoska und Ehrhart** im Auftrag der Bonner **Stiftung Entwicklung und Frieden** über Erfahrungen und Herausforderungen und zeigen die Notwendigkeit besserer zivil-militärischer Kooperation bei Peacekeeping und Konfliktnach-sorge (**Anlage 3**).

2. Hilfen im Bereich Good Governance für Afghanistan

Nach Einschätzung des **Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)** zählen, die Regierungsführung in Afghanistan betreffend⁹, die grassierende Korruption, die andauernde Armut, geringe personelle und infrastrukturelle Kapazitäten von Regierung und Verwaltung und das insgesamt schwache Justizwesen zu den wesentlichen Herausforderungen für die Entwicklung des Landes. Hinzu kommen mangelnde Mitspracherechte der Bevölkerung auf nationaler und lokaler Ebene sowie fehlende, verlässliche Bevölkerungsdaten. Die Hauptziele für den Aufbau einer guten Regierungsführung in Afghanistan sind demnach, trans-

⁷ Das Jahresthema 2007 der GTZ lautete: „Capacity Development. Partner stärken – Potenziale entwickeln“. Nach dem Verständnis der GTZ sollen Handlungskompetenzen von Individuen, Organisationen und Gesellschaften durch Capacity Development gestärkt werden; Organisationen müssen durch eine bessere Organisations- und Führungskultur leistungsfähiger werden. Hierfür seien geeignete politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen wichtig. Die Berater der GTZ orientieren sich nach eigener Aussage in ihrer Arbeit an den Werten Rechtsstaatlichkeit, soziale und ökologische Marktwirtschaft, an guter Regierungsführung sowie an der Eigenverantwortlichkeit der Partner und ihrer Verantwortung für die Prozesse. „Capacity Development. Partner stärken – Potenziale entwickeln ist der Slogan für eine ganzheitliche Kompetenzentwicklung, in der die GTZ den Schlüssel für nachhaltige Entwicklung sieht.“
<http://www.gtz.de/de/themen/uebergreifende-themen/17870.htm> (abgerufen am 9. März 2010).

⁸ Hippler (2004), 1.

⁹ Vgl. auch Statistik der Weltbank: Governance Matters 2009 für Afghanistan: Indikatoren von 1996 – 2008 (Anhang/ Afghanistan).

parentes Regierungshandeln herzustellen, die Korruption zu bekämpfen und zugleich die Achtung von Menschenrechten durchzusetzen. Zudem soll das mangelnde Vertrauen der Afghanen in die eigene Regierung wiederhergestellt werden. Hierzu müssen dringend erforderliche Kapazitäten in der Verwaltung und der Justiz aufgebaut werden. Der deutsche Beitrag hierzu konzentriert sich schwerpunktmäßig auf die Aus- und Fortbildung von Personal in diesen beiden Bereichen. Über den offenen Politikberatungsfonds des BMZ sollen – gemeinsam mit dem afghanischen Partner – mögliche Einsätze von Beratern im Bereich Good Governance geplant und umgesetzt werden. Besonderer Fokus werde dabei auf die Förderung von Antikorruptionsprogrammen, z.B. von Experteneinsätzen in der Antikorruptionsbehörde (HOOAC) und des Independent Directorate for Local Governance (IDLG) gelegt, welches für die Ernennung der Provinzgouverneure zuständig sei. Über das Rechtsstaatlichkeitsprogramm des BMZ werden der afghanischen Bevölkerung zudem Rechtsberatung und Projekte zur Stärkung des Rechtsbewusstseins angeboten. Das afghanische Justizministerium soll bei der Entwicklung einer eigenen Justizstrategie (National Justice Sector Strategy) unterstützt, und informelle Streitschlichtungsstellen (Hooqoqs) sowie Staats- und Rechtsanwaltschaft sollen durch Ausbildungsmaßnahmen gestärkt werden. Über den Focused District Development Ansatz (FDD) sollen im Norden Polizeibeamte in Lehrgängen mit dem Ziel aus- und fortgebildet werden, sie danach in ihren Heimatprovinzen im Polizeidienst einzusetzen und damit gute und vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Polizisten und der Gemeinde zu etablieren. Hinzu komme ein zukünftiges Engagement über das Genderprogramm des BMZ, das im aghanischen Parlament, in den Provinzräten und der Zivilgesellschaft auch Geschlechtergerechtigkeit zum Ziel habe¹⁰.

Das **Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF)** hatte bereits 2002 in Zusammenarbeit mit dem **Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)** eine Konzeptanalyse zum Thema „Staatsverfall als Herausforderung für Frieden und Entwicklung (State failure as a challenge to peace and development policy) am Beispiel Afghanistans (und Somalias) veröffentlicht (**Anlage 15**).

Hans Dembowski stellt fest, dass Afghanistan für die westliche Gebergemeinschaft der wichtigste Testfall für den Aufbau einer funktionierenden Demokratie ist (**Anlage 12**).

Dennis Young, ein Absolvent des US Army War Colleges, entwirft fünf möglichen Strategien, die im Rahmen des Engagements der Vereinigten Staaten von Amerika und der International Security Assistance Force (ISAF) für mehr Sicherheit und eine stabilere Regierungsführung in Afghanistan sorgen und damit Terrororganisationen weniger Angriffsmöglichkeiten bieten soll. Der Autor plädiert für eine ausreichende Vergütung der Arbeit von Regierung, Justiz und Polizei sowie der Grenzpolizei als Voraussetzung im Kampf gegen Korruption sowie für ein effektives Steuersystem. Die internationale Gemeinschaft solle ihre monetäre Aufbauhilfe erhöhen. Die Studie wurde vom Strategic Studies Institute veröffentlicht (**Anlage 14**). **Jochen Hippler** von der **Stiftung Entwicklung und Frieden** gibt der Bundesregierung und darüber hinaus der internationalen Gemeinschaft Handlungsempfehlungen für weitere Vorgehensweisen in Afghanistan (**Anlage 13**).

Von einem Treffen der Außenminister der Nordischen Staaten am 18. April 2008, das sich einen Aktionsplan zur besseren Kooperation zwischen der afghanischen Regierung und der internatio-

¹⁰ Informationen des BMZ vom 11. März 2010.

nenalen Gemeinschaft zum Ziel gesetzt hat, berichten **Petter Bauck** von der **Norwegian Agency for Development Cooperation (Norad)** und **Arne Strand** vom **Chr. Michelsen Institute (Anlage 11)**.

3. Zu Hilfsmöglichkeiten im Bereich Good Governance für Bosnien-Herzegowina¹¹

Good Governance ist einer der mit Bosnien und Herzegowina vereinbarten deutschen Schwerpunkte der Zusammenarbeit und spielt Informationen des **BMZ** zufolge seit Beginn der Kooperation im Jahr 1993 eine herausragende Rolle¹². Im Laufe dieser Jahre habe sich ein breites Spektrum entwickelt, das von der Förderung von Kataster- und Grundbuchämtern über den Aufbau von Strukturen im Jugendsektor bis zur Stärkung kommunaler Selbstverwaltung reiche. Auch die Maßnahmen, die nicht unmittelbar auf die Förderung von Good Governance gerichtet seien, wie zum Beispiel die regionale und lokale Wirtschaftsförderung oder die Bekämpfung von HIV/AIDS bei Jugendlichen, besitzen eine Komponente, die darauf ausgerichtet sei, gute Regierungsführung und eine effiziente Verwaltung zu fördern. Im Jahr 2009 sei eine neue Maßnahme mit Bosnien und Herzegowina vereinbart worden, die mittelfristig die breitgefächerten Aktivitäten zu einem Programm zusammenfassen soll. Das so genannte „Programm zur Stärkung der staatlichen Verwaltung“ richte sich nicht allein auf einen Zweig der Verwaltung aus, sondern sei so angelegt, dass es Kooperationen mit allen öffentlichen Institutionen und Behörden eingehen könne. Bei der Förderung staatlicher Strukturen stünden weniger eigene Mittel im Vordergrund, sondern die Vermittlung zwischen bosnischen und deutschen Institutionen (von Finanzbehörde zu Finanzbehörde, Zentralbank zu Zentralbank etc.). Ausgerichtet sei das Programm vor allem auf zentralstaatliche Institutionen, um den staatlichen Zusammenhalt von Bosnien und Herzegowina zu stärken¹³.

Einen Überblick zur gegenwärtigen Situation geben auch die aktuellen Länderberichte von **Sabina Wölkner** und **Ivana Marić** im Auftrag der **Konrad-Adenauer-Stiftung (kas) (Anlagen 23 und 24)**¹⁴. Die ökonomische Entwicklung verdeutlicht **Michael Teig** mit graphischen Darstellungen (**Anlage 21**).

¹¹ Es gibt, soweit ersichtlich, nur eine begrenzte Auswahl an Quellen, die sich mit dem Thema mit Blick auf Bosnien-Herzegowina befassen.

¹² Vgl. auch Statistik der Weltbank: Governance Matters 2009 für Bosnien-Herzegowina: Indikatoren von 1996 – 2008 (Anhang/ Bosnien-Herzegowina).

¹³ Informationen des BMZ vom 11. März 2010.

¹⁴ Zu Indikatoren der Regierungsführung Vgl. Weltbank (2009). The Worldwide Governance Indicators (WGI) project. <http://info.worldbank.org/governance/wgi/index.asp>. Dennoch sind die prozentualen Veränderungen in den so genannten Transformationsländern Osteuropas, zu denen auch Bosnien-Herzegowina zu zählen ist, nach einer Studie von Thomas Apolte und Heiko Peters sehr unterschiedlich und umfassen, dieses Land betreffend, plus 50 Prozent. Apolte; Peters (2009). Governance, Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung in den ehemals sozialistischen Staaten. Beitrag zur Jahrestagung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses des Vereins für Sozialpolitik. http://www.wiwi.uni-muenster.de/06/vfs/aktuelle_tagungen/Apolte-Peters-Wipo-Ausschuss.pdf. (abgerufen am 8. März 2010).

Die Mission der Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung (OSZE) in Bosnien und Herzegowina wird als eine der ersten mehrjährigen Missionen neben anderen Organisationen mit dem Aufbau eines stabilen und demokratischen Rechtssystems im Land beschäftigt war, koordiniert vom Hohen Repräsentanten, wird von **Maria Prsa** bis 2002 beschrieben. Der Hohe Repräsentant sei im Dezember 1997 mit weit reichenden Vollmachten, den so genannten „Bonn powers“, ausgestattet worden. Diese ermächtigen den Hohen Repräsentanten, Politiker und andere öffentlich Bedienstete zu entlassen, wenn sie „die rechtlichen Verpflichtungen, die im Rahmen des Friedensabkommens eingegangen wurden oder die Regeln für dessen Implementierung verletzen“¹⁵. Prsa befasst sich mit der Rolle der internationalen Gemeinschaft, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organisationen zu verbessern und damit die Arbeit effizienter und effektiver zu gestalten. Hilfgelder konnten nach Aussage der Autorin infolge positiver politischer Veränderungen im Land vermindert werden; „schließlich konnte am 28. Februar 2002 dem Friedensimplementierungsrat ein Konzept zur Restrukturierung der internationalen Gemeinschaft in Bosnien und Herzegowina präsentiert werden, der von allen Beteiligten befürwortet und vom Friedensimplementierungsrat angenommen wurde.“ (**Anlage 19**). Auch **Peter Warren Singer** erläutert historische Zusammenhänge (z. B. die Vereinbarungen des Dayton-Abkommens¹⁶) stellt die gegenwärtige Situation des Landes dar und gibt einen Ausblick auf Entwicklungsmöglichkeiten (**Anlage 20**). Dass dennoch ein weiteres Engagement notwendig ist, zeigt die aktuelle finanzielle Unterstützung der **Europäischen Union**, die 1,5 Millionen Euro für ein Projekt des UNDP mit 14 Partnergemeinden in Bosnien-Herzegowina zur Verfügung gestellt hat, mit dem ein Beitrag zur Versöhnung, demokratischen Stabilisierung und zur weiteren Entwicklung des Landes geleistet werden soll (**Anlage 17**). Das UNDP stellt sein so genanntes Upper Drina Regional Development Programme (UDRDP) vor (**Anlage 22**).

Adam Fagan erarbeitet die Bedeutung von Nichtregierungsorganisationen für die Entwicklung der postsozialistischen Länder Europas (**Anlage 18**).

Eine Studie von **Markus Bickel** im Auftrag der **Friedrich-Ebert-Stiftung** entwirft nach einer Analyse des Konflikts mögliche Strategien, um Demokratisierungsprozesse in Bosnien-Herzegowina zu unterstützen (**Anlage 16**).



¹⁵ Office of the High Representative, Peace Implementation Council, Bonn, 10. Dezember 1997 (http://www.ohr.int/pic/default.asp?content_id=5182), zitiert nach Prsa.

¹⁶ Nach dem Ort der Verhandlungen im amerikanischen Bundesstaat Ohio benannter Friedensvertrag von 1995 zur Beendigung des vierjährigen Bürgerkrieges zwischen den verfeindeten Volksgruppen der Serben, Kroaten und Muslime in der 1992 vom Bundesstaat Jugoslawien abgefallenen Teilrepublik Bosnien und Herzegowina. Das am 21. November 1995 unter der Ägide des amerikanischen Präsidenten Bill Clinton zwischen den Präsidenten Bosniens, Kroatiens und Serbiens ausgehandelte und am 14. Dezember in Paris unterzeichnete Abkommen besiegelte die endgültige Zweiteilung Bosniens und Herzegowinas in eine Muslimisch-Kroatische Föderation und eine Serbische Republik (Republik Srpska) mit der gemeinsamen Hauptstadt Sarajevo. CPW-Medien- und Publikationsdienste. Context Politik, Wissenschaft, Kultur. Arbeitsgemeinschaft. Arbeitsgemeinschaft freier Redakteure und Autoren. <http://www.cpw-online.de/lemmata/dayton-abkommen.htm> (abgerufen am 10. März 2010).

Anlagenverzeichnis

Allgemeine Quellen zum Thema:

Bielek, Isolde; Nguyen-Thanh, David (2005). Eigene Staatliche Einnahmen und Good Governance – Ein Zukunftsthema der Entwicklungszusammenarbeit? In: Public Finance Reform. Newsletter Öffentliche Finanzen und Verwaltungsreform. Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH. Eschborn. 1(2 – 3).

<http://www.gtz.de/de/dokumente/de-newsletter-public-finance-reform-no1.pdf>

(abgerufen am 9. März 2010).

Anlage 1

BMZ (2009). Förderung von Good Governance in der deutschen Entwicklungspolitik. BMZ Konzepte 172. Februar 2009.

<http://www.bmz.de/de/service/infothek/fach/konzepte/konzept172.pdf> (abgerufen am 9. März 2010).

Anlage 2

Brzoska, Michael; Ehrhart, Hans-Georg (2008). Zivilmilitärische Kooperation in Konfliktnachsorge und Wiederaufbau. Empfehlungen zur praktischen Umsetzung. Policy Paper 30 der Stiftung Entwicklung und Frieden.

http://www.sef-bonn.org/download/publikationen/policy_paper/pp_30_de.pdf

(abgerufen am 10. März 2010).

Anlage 3

Hippler, Jochen (2004). Nationalstaaten aus der Retorte? Nation-Building zwischen Entwicklungspolitik, militärischer Intervention und Krisenprävention.

<http://www.jochen-hippler.de/neu/pdf-Dokumente/NB%20als%20Export.pdf>

(abgerufen am 8. März 2010).

Anlage 4

Hopp, Ulrike; Kloke-Lesch, Adolf (2004). Nation-Building versus Nationenbildung – Eine entwicklungspolitische Perspektive. In: Hippler, Jochen (Hg). Nation-Building. Ein Schlüsselkonzept für friedliche Konfliktbearbeitung? EINE-Welt-Texte der Stiftung Entwicklung und Frieden: Bonn. 195 – 214.

Signatur in der Bibliothek des Deutschen Bundestages: P 325434.

Anlage 5

Klemp, Ludgera; Poeschke, Roman (2005). Good Governance gegen Armut und Staatsversagen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 28 – 29.
<http://www.bpb.de> (abgerufen am 11. März 2010).

Anlage 6

Klingebiel, Stephan (d.i.e) (2006). Regierungsführung als Herausforderung für die Entwicklungszusammenarbeit. Öffentliche Anhörung des Deutschen Bundestages, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, vom 28. Juni 2006. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik.
[http://www.die-gdi.de/CMS-Homepage/openwebcms3.nsf/\(ynDK_contentByKey\)/ENTR-7C3EP2/\\$FILE/Regierungsf%FCChrung%20als%20Herausforderung%20f%FCr%20die%20Entwicklungszusammenarbeit.pdf](http://www.die-gdi.de/CMS-Homepage/openwebcms3.nsf/(ynDK_contentByKey)/ENTR-7C3EP2/$FILE/Regierungsf%FCChrung%20als%20Herausforderung%20f%FCr%20die%20Entwicklungszusammenarbeit.pdf) (abgerufen am 11. März 2010).

Anlage 7

Nuscheler, Franz (2009). Good Governance – Ein universelles Leitbild von Staatlichkeit und Entwicklung? INEF-Report 96. Institut für Frieden und Entwicklung. Universität Duisburg.
<http://inef.uni-due.de/page/documents/Report96.pdf> (abgerufen am 11. März 2010).

Anlage 8

Thiel, Reinhold E. (2005). Gelenkte Privatwirtschaft. In: E+Z, Entwicklung und Zusammenarbeit. Frankfurt/Main. 46 (5) 187 – 203.
Signatur in der Bibliothek des Deutschen Bundestages: R 7747.

Anlage 9

UNDP – United Nations Development Programme (2009). Capacity Development and UNDP. Kurzinformation vom April 2009.
<http://www.undp.org/publications/fast-facts/FF-capacity.pdf> (abgerufen am 9. März 2010).

UNDP – United Nations Development Programme (2007). Supporting Capacity Development. The UNDP Approach. Tätigkeitsbeschreibung vom 11. Juli 2007.
http://www.capacityisdevelopment.org/media_info.html (abgerufen am 9. März 2010).

Anlage 10

Afghanistan

Bauck, Petter; Strand, Arne (2009). Strengthening Nordic Development Cooperation in and with Afghanistan. Norwegian Agency for Development Co-Operation. Norad Report Discussion. März 2009. Oslo. 31 – 33.

<http://www.cmi.no/publications/file/3323-strengthening-nordic-development-cooperation-in.pdf> (abgerufen am 8. März 2010).

Anlage 11

Dembowski, Hans (2008). Strategie-Defizit. In: E+Z, Entwicklung und Zusammenarbeit. Frankfurt/Main.

<http://www.inwent.org/ez/articles/066908/index.de.shtml> (abgerufen am 9. März 2010).

Anlage 12

Hippler, Jochen (2008). Afghanistan: Kurskorrektur oder Rückzug? Die politischen Folgen aus der Gewalteskalation. Policy Paper 29 im Auftrag der Stiftung Entwicklung und Frieden vom September 2008.

http://www.sef-bonn.org/download/publikationen/policy_paper/pp_29_de.pdf

Anlage 13

Young, Dennis =. (2007). Overcoming the Obstacles to Establishing a Democratic State in Afghanistan. Strategic Studies Institute. United States Army War College. 27. Dezember 2007.

<http://www.strategicstudiesinstitute.army.mil/pdffiles/PUB818.pdf> (abgerufen am 8. März 2010).

Anlage 14

ZEF/ INEF (2002). State failure as a challenge to peace and development policy: How can structures of violence be transformed and governance be strengthened? A conceptual analysis with empirical-analytical application to Somaliland and Afghanistan. Projektbericht des Zentrums für Entwicklungsforschung (ZEF) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)

<http://www.state-failure.de/project.htm#> (abgerufen am 10. März 2010).

Anlage 15

Anhang/ Afghanistan

Weltbank (2009). The Worldwide Governance Indicators (WGI) project.

<http://info.worldbank.org/governance/wgi/index.asp> (abgerufen am 10. März 2010).

Bosnien-Herzegowina

Bickel, Markus (2005). Bosnien und Herzegowina. Reihe: Studien zur länderbezogenen Konfliktanalyse im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung.

<http://library.fes.de/pdf-files/id/03442.pdf> (abgerufen am 11. März 2010).

Anlage 16

EU – Delegation der Europäischen Union für Bosnien und Herzegowina (2009). Signing of the Memorandum of Understanding on Reinforcement of Local Democracy.

<http://www.europa.ba/?akcija=vijesti&akcija2=pregled&jezik=2&ID=519>

(abgerufen am 11. März 2010).

Anlage 17

Fagan, Adam (2006). Transnational Aid for Civil Society. Development in Post-socialist Europe: Democratic Consolidation or a New Imperialism? In: The Journal of Communist Studies and Transition Politics. 22 (3) 1. 115 – 134.

http://pdfserve.informaworld.com/389504_743802144.pdf (abgerufen am 8. März 2010).

Anlage 18

Prsa, Maria (2002). Die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina.

<http://www.s263730345.online.de/documents/jahrbuch/02/Prsa.pdf>

(abgerufen am 8. März 2010).

Anlage 19

Singer, Peter Warren (2000). Bosnia 2000. Phoenix or Flames? In: World policy journal. 17 (1) 31 – 37.

Signatur in der Bibliothek des Deutschen Bundestages: R 50847.

Anlage 20

Teig, Michael (2006). Fiskalische Transparenz und ökonomische Entwicklung: Der Fall Bosnien-Herzegowina. Arbeitspapier 56 vom März 2006.

http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/sowi_lehrstuehle/vwl_finanzwissenschaft/DAAD-Projekt/Publicationen/pberg56.pdf

(abgerufen am 8. März 2010).

Anlage 21

UNDP (2008). Upper Drina Regional Development Programme (UDRDP)

<http://www.undp.ba/index.aspx?PID=21&RID=81> (abgerufen am 11. März 2010).

Anlage 22

Wölkner, Sabina; Marić, Ivana (2009). Schließung des OHR in Bosnien-Herzegowina erneut verschoben. Länderbericht im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung vom November 2009.
www.kas.de/Sarajevo (abgerufen am 11. März 2010).

Anlage 23

Wölkner, Sabina (2009). Kein Durchbruch in Butmir (Teil I); “Butmir 2” bringt keine Besserung – Chancen für eine Verfassungsreform verdüstern sich (Teil II). Länderbericht Teil I und II im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung vom Oktober 2009.
http://www.kas.de/proj/home/pub/41/1/-/dokument_id-17805/index_print.html (abgerufen am 11. März 2010).

Anlage 24

Anhang/ Bosnien-Herzegowina

Weltbank (2009). The Worldwide Governance Indicators (WGI) project.
<http://info.worldbank.org/governance/wgi/index.asp> (abgerufen am 10. März 2010).

Weitere Quellenangaben:

Apolte, Thomas; Peters, Heiko (2009). Governance, Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung in den ehemals sozialistischen Staaten. Beitrag zur Jahrestagung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses des Vereins für Sozialpolitik.
http://www.wiwi.uni-muenster.de/06/vfs/aktuelle_tagungen/Apolte-Peters-Wipo-Ausschuss.pdf.

BMZ (2009). Good Governance: Regionale Trends. Reihe: Themen und Schwerpunkte. Stand: 30. Dezember 2009.
<http://www.bmz.de/de/themen/goodgovernance/guteregierung/hintergrund/trends/index.html>.

BMZ (2009). Wie "misst" man Good Governance? Reihe: Themen und Schwerpunkte. Indizes.
<http://www.bmz.de/de/themen/goodgovernance/guteregierung/hintergrund/indizes/index.html>.

BMZ (2009). Fragile Staatlichkeit und schlechte Regierungsführung. Themen und Schwerpunkte. Stand: 30. Dezember 2009.
<http://www.bmz.de/de/themen/goodgovernance/guteregierung/hintergrund/fragilestaaten/index.html>.

Daxner, Michael; Free, Jan H. (2009). Civil Reconstruction in Afghanistan. Arbeitsstelle Interventionskultur. Universität Oldenburg.

Feichtinger, Walter; Gauster, Markus (Hg) (2008). Zivil-Militärische Zusammenarbeit am Beispiel Afghanistan. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie. Wien. März 2008

http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/civ_mil_coop_bsp_afgha_001_impresum_inhalt_sverz_mg_wf_8.pdf (Auszug).

FES (Friedrich-Ebert-Stiftung) (2002). Krisen vorbeugen – Konflikte lösen – Frieden sichern. Beiträge der Friedrich-Ebert-Stiftung zur zivilen Konfliktbearbeitung. Berlin.

GTZ (2005). Islam und Entwicklungszusammenarbeit in Asien. Kurzinformation mit Downloads der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit. Eschborn.
<http://www.gtz.de/de/weltweit/asien-pazifik/13383.htm>.

GTZ (2005). Entwicklungszusammenarbeit in islamisch geprägten Ländern: Erfahrungen und Perspektiven. Beispiele aus Asien, Afrika und dem Mittleren Osten. Kommentierte Dokumentation der Fachdiskussion vom 23. November 2005. Eschborn.
<http://www.gtz.de/de/dokumente/de-asien-islam-fachtagung2005.pdf>.

KAS (Konrad-Adenauer-Stiftung) (2003). Konfliktprävention durch Demokratieförderung. Sankt Augustin.

Klingebiel, Stefan; Roehder, Katja (2004). Entwicklungspolitisch-militärische Schnittstellen. Neue Herausforderungen in Krisen und Post-Konflikt-Situationen. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik. März 2004
[http://www.die-gdi.de/CMS-Homepage/openwebcms3.nsf/\(ynDK_contentByKey\)/ENTR-7BUEDG/\\$FILE/BuG%203%202004%20DE.pdf](http://www.die-gdi.de/CMS-Homepage/openwebcms3.nsf/(ynDK_contentByKey)/ENTR-7BUEDG/$FILE/BuG%203%202004%20DE.pdf).

Kloke-Lesch, Adolf (2000). Die Funktion von Entwicklungspolitik im Rahmen von Global Governance. Vortrag bei der Society for International Development (SID). Bonn am 24. Mai 2000.

OECD (2008). Concepts and Dilemmas of State Building in Fragile Situations. From Fragility to Resilience. 9 (3).
<http://www.oecd.org/dataoecd/59/51/41100930.pdf>.

Sehling, Roman (2009). What is a „Win“ in Afghanistan? Aktueller Bericht im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung vom 28. Dezember 2009. 61.
http://www.kas.de/wf/doc/kas_18521-544-1-30.pdf?091228103316.

Sehling, Roman, Wagner (2009). New Goal: Sustainable Stability in Afghanistan-Pakistan. Länderbericht im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung vom März 2009.
http://www.kas.de/wf/doc/kas_16033-544-1-30.pdf.

Weiland, Heribert et al. (Hg.) (2009). Good Governance in der Sackgasse? Baden-Baden. Signatur in der Bibliothek des Deutschen Bundestages: P 5128701.

ZEF/ INEF (2004). Institutionen-Mapping und Bibliographie zu „Staatsversagen und Good Governance“.
<http://www.state-failure.de/directory/Directory.htm>.

ZEF/ INEF (2004). Staatsversagen in Entwicklungs und Transformationsländern: Ansatzpunkte für die EZ. Erste Teilstudie im Rahmen des Studien- und Beratungsvorhabens vom 13.12.2004 (<http://www.state-failure.de/directory/Directory.htm>) (abgerufen am 10. März 2010).